



Pressemitteilung

Presse: Michaela Gottfried

Verband der Ersatzkassen e. V.

Askanischer Platz 1

10963 Berlin

Tel.: 0 30 / 2 69 31 – 12 00

Fax: 0 30 / 2 69 31 – 29 15

michaela.gottfried@vdek.com

www.vdek.com

✉@vdek_presse

26. August 2024

Mindestmengen für stationäre Behandlung

Digitale vdek-Karten unterstützen bei Suche nach passender Klinik

Krankenhaus ist nicht gleich Krankenhaus, denn nicht jede Klinik darf jeden Eingriff vornehmen. Für aktuell neun komplexe Behandlungen gelten sogenannte Mindestmengen. Ein Krankenhaus muss die Eingriffe also mit einer bestimmten Fallzahl pro Jahr durchführen, um sie anbieten zu dürfen. Das gilt für Transplantationen von Leber, Niere oder Stammzellen, für bestimmte Eingriffe an der Speiseröhre und Bauchspeicheldrüse, für sogenannte Kniegelenk-Totalendoprothesen, für die Versorgung von Früh- und Reifgeborenen unter 1.250 Gramm sowie für die chirurgische Behandlung von Brust- und Lungenkrebs. Damit sich Versicherte einen Überblick verschaffen können, stellt der Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek) [auf seiner Website digitale Mindestmengenkarten bereit](#), die für alle neun Eingriffe die Klinikstandorte zeigen, die die jeweilige Behandlung anbieten dürfen.

Mindestmengen als Instrument der Qualitätssicherung

Die Mindestmengenregelung ist eine Maßnahme zur Qualitätssicherung, denn führt ein Krankenhaus bestimmte Eingriffe regelmäßig durch, baut es Erfahrung auf und liefert nachweislich höhere Qualität. „Die bestmögliche Qualität von Behandlungen und damit auch eine hohe Patientensicherheit gehören zu unseren Kernanliegen“, erklärt Ulrike Elsner, Vorstandsvorsitzende des vdek. „Mit den Mindestmengenkarten stärken wir die Qualitätssicherung im Krankenhaus. Unseren Versicherten liefern wir damit ein Servicetool, das in der belastenden Situation einer anstehenden Krankenhausbehandlung Hilfestellung bietet.“

Stetige Weiterentwicklung auf wissenschaftlicher Basis

Mindestmengen stützen sich auf wissenschaftliche Untersuchungen. Nur wenn es Studien gibt, die einen Zusammenhang zwischen der Behandlungsmenge und Ergebnisqualität wahrscheinlich machen, darf der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA), ein Gremium aus Krankenversicherungen, Ärztinnen und Ärzten sowie Kliniken, Mindestmengen festlegen. Diese werden stetig überprüft und weiterentwickelt. Aktuell ist die Festlegung neuer Mindestmengen für Eingriffe an Leber, Magen und Darm geplant. Die [Mindestmengkarten auf vdek.com](http://www.vdek.com) werden regelmäßig auf den aktuellen Stand gebracht.

Der Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek) ist Interessenvertretung und Dienstleistungsunternehmen aller sechs Ersatzkassen, die zusammen mehr als 28 Millionen Menschen in Deutschland versichern:

- Techniker Krankenkasse (TK), X: @TK_Presse
- BARMER, X: @BARMER_Presse
- DAK-Gesundheit, X: @DAKGesundheit
- KKH Kaufmännische Krankenkasse, X: @KKH_Politik
- hkk – Handelskrankenkasse, X: @hkk_Presse
- HEK – Hanseatische Krankenkasse, X: @HEKonline

Der Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek) wurde am 20. Mai 1912 unter dem Namen „Verband kaufmännischer eingeschriebener Hilfskassen (Ersatzkassen)“ in Eisenach gegründet. Bis 2009 firmierte der Verband unter dem Namen „Verband der Angestellten-Krankenkassen e. V.“ (VdAK).

Beim vdek arbeiten bundesweit über 700 Beschäftigte. Hauptsitz des Verbandes mit mehr als 300 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist die Bundeshauptstadt Berlin. In den einzelnen Bundesländern sorgen 15 Landesvertretungen in den Landeshauptstädten mit über 400 sowie mehr als 30 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Pflegestützpunkten für die regionale Präsenz der Ersatzkassen.